



2. Wer kann Bürgerin oder Bürger von Chur werden?

Sie müssen verschiedene Bedingungen erfüllen,
um Bürgerin oder Bürger von Chur zu werden.

Diese Bedingungen gelten für Schweizerinnen und Schweizer

Wo Sie gewohnt haben und wo Sie heute wohnen

- Kanton Graubünden
 - Sie haben in Ihrem Leben insgesamt 5 Jahre im Kanton Graubünden gewohnt.
 - Sie wohnen seit 2 Jahren im Kanton Graubünden, wenn Sie ein Gesuch einreichen.
- Stadt Chur
 - Sie haben in Ihrem Leben insgesamt 5 Jahre in der Stadt Chur gewohnt.
 - Sie wohnen seit 2 Jahren in der Stadt Chur, wenn Sie ein Gesuch einreichen.



Andere wichtige Bedingungen

- Sie haben **keinen** Eintrag im Strafregister.
- Sie haben in den letzten 5 Jahren **keine** offenen Betreibungen oder Verlust-Scheine.
- Sie können die Kosten für Ihr Leben selber bezahlen.
Oder Sie machen eine Ausbildung oder eine Weiterbildung.
Zum Beispiel:
 - Sie haben eine Arbeit.
 - Sie haben genug Vermögen.
 - Sie haben eine IV-Rente.
 - Sie sind in einer Lehre.
- Sie beziehen im Moment **keine** Hilfe vom Sozialamt.
- Sie haben das Geld vom Sozialamt für die letzten 10 Jahre zurückbezahlt.
- Sie haben **keine** Schulden.
Oder nur Schulden,
die Sie ohne Probleme zurückzahlen können.

Erfüllen Sie alle Bedingungen?

Dann können Sie einen Antrag stellen.

Sie finden weitere Informationen hier:

<https://die-buergergemeinde.ch/downloads/>



Diese Bedingungen gelten für Ausländerinnen und Ausländer

Wo Sie gewohnt haben und wo Sie heute wohnen

- Schweiz
 - Sie haben in Ihrem Leben insgesamt 10 Jahre in der Schweiz gewohnt.
 - Sie haben in den letzten 5 Jahren mindestens 3 Jahre in der Schweiz gewohnt.
- Kanton Graubünden
 - Sie haben in Ihrem Leben insgesamt 5 Jahre im Kanton Graubünden gewohnt.
 - Sie wohnen seit 2 Jahren im Kanton Graubünden, wenn Sie ein Gesuch einreichen.
- Stadt Chur
 - Sie haben in Ihrem Leben insgesamt 5 Jahre in der Stadt Chur gewohnt.
 - Sie wohnen seit 2 Jahren in der Stadt Chur, wenn Sie ein Gesuch einreichen.



Andere wichtige Bedingungen

- Sie haben eine Niederlassungs-Bewilligung C.
- Sie haben Grund-Kenntnisse über die Schweiz und den Kanton Graubünden und die Stadt Chur.
Zum Beispiel:
 - Sie wissen, dass es in der Schweiz Kantone hat.
 - Sie wissen, wie die Schweiz entstanden ist.
 - Sie kennen die verschiedenen Sprachen der Schweiz.
 - Sie wissen, was Wahlen und Abstimmungen sind.
 - Sie kennen die Grundrechte der Menschen in der Schweiz.
 - Sie kennen einige Traditionen der Schweiz.
 - Sie wissen, wie die Schulen und Ausbildungen funktionieren.
- Sie beteiligen sich am sozialen und kulturellen Leben.
Das bedeutet zum Beispiel: Sie sind in einem Verein.
- Sie haben Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern.
- Sie haben **keinen** Eintrag im Strafregister.
- Sie bezahlen immer alle Rechnungen.
Zum Beispiel die Miete oder die Prämie für die Krankenkasse.
- Sie sind **gegen**:
 - Verbrechen.
 - Völkermord.
 - Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
 - Kriegs-Verbrechen.
- Sie halten sich an die Regeln und Gesetze in der Schweiz.



- Sie respektieren die Bundesverfassung.
- Sie können mindestens eine Sprache,
die im Kanton Graubünden gesprochen wird.
- Sie können die Kosten für Ihr Leben selber bezahlen.
Oder Sie machen eine Ausbildung oder eine Weiterbildung.
Zum Beispiel:
 - Sie haben eine Arbeit.
 - Sie haben genug Vermögen.
 - Sie haben eine IV-Rente.
 - Sie sind in einer Lehre.
- Sie haben **keine** Schulden.
Oder nur Schulden,
die Sie ohne Probleme zurückzahlen können.
- Sie unterstützen alle Familienmitglieder bei der Integration.

Erfüllen Sie alle Bedingungen?

Dann können Sie einen Antrag stellen.

Sie finden weitere Informationen hier:

<https://die-buergergemeinde.ch/downloads/>